

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Oktober 1844



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 15. Oktober 1844 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ M. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer verhindert

„ „ „ Knoll

„ Oek. Rath Kaendl

„ „ „ Woisetschläger

Bürgerausschüße

„ Lechner

„ Schlager

Sekretär Pospischil

Herr Bürgermeister Haydinger referirt.

7818. Das Kassaamt bittet um Erfolgung von 10 fl CMz aus den auf den Todfall des Kassiers Mayr bei der Kasseskontrirung sich ergebenen und sub fol. 324 deponirten Uiberschußgeldern zur Berichtigung des Josef Mitterhuber'schen halbjährigen Inteënausstandes.

Sind diese 10 fl CMz aus den depositirten Uiberschußgeldern aus Kassaamt zu erfolgen, u. von diesen gehörig in Rechnung zu stellen, dessen selbes auf seine Angabe, das Depositenamt in Judiciälibus[?], so wie die Mayr'schen Erben zu verständigen sind.

Referat des Herrn Magistratsrath Maurer.

7733. Sekretär Pospischil relationirt wegen der abgehaltenen Localcommission bezüglich der Herstellung des Neulustbrückls über den Teufelsbach.

Einstweilen zur Wissenschaft u. wird dem Kassaamt durch Rathschlag aufgetragen, den für die Abschrift des Coönsprotokolls ausgelegten Betrag pr 28 xr CMz dem Sekretär Pospischil zu vergüten.

6457. Der Revident überreicht an Num. Ext. 6338 Pol. die bis 1. Juni 1844 verfaßte Rechnung über das Franz Öppinger'sche Stiftungsvermögen.

Durch den Vortrag in den ökonomischen Sitzung erledigt.

7723 Pol. 1266. Kr. A. Dekret vom 8. Oktbr. I.J. Z. 12265 in Betreff der Franz Öppinger'schen Stiftung.

Herr Referent M. Rath Maurer erstattet wörtlich folgenden Vortrag:

Hierin kommt vorerst des in dieser Angelegenheit ergangenen K. A. Dekret vom 27. August d.J. Z. 8660 zu erwähnen, welches hiermit seinem ganzen Inhalte nach vorgelesen wird.

Hierauf hat der Magistrat unter 24. August d.J. zu beschließen befunden.:

1. daß das Kassaamt beauftragt werde, anzuzeigen, worin der Kassarest bestehe, welche Einnahme im nächsten Monate September gemacht werden könne, welche und wie große unumgängliche Auslagen bis Ende Septbr. d.J. sein werden, auch sind die von dem Pfarrer Öppinger'schen Stiftungskapitalien fälligen Inteën ungesäumt zu erheben, u. ad deposita zu bringen.
2. daß der Revident den Auftrag erhalte, die weitere Rechnung über dieses Stiftungsvermögen bis in das heutige Jahr zu verfassen und vorzulegen, und die Gutmachung genau anzuführen.

3. daß mittelst Berichts die Bitte um einen weiteren Termin zur Einsendung der nöthigen Gelder bis Ende September, dann um einen weiteren Termin hinsichtlich der Leistung des Wiederersatzes der gestohlenen 2779 fl 5 2/4 xr CMz aus der Stadtkasse, ferner um die Weisung wegen künftiger Vermachung der Armeninstitutsgelder u. Obligationen, und endlich in Betreff der von der Stadtkasse zu diesem Stiftungsvermögen weiters herauszugebenden 1318 fl 58 xr CMz, welche anstatt aus der Stadtkasse, aus diesem Stiftungsvermögen zur gewöhnlichen Betheilung der Armen vor dem Kassaeinbruche verwendet wurden, gestellt werden.

Da die Eingabe des Kassaamtes ein ungünstiges Resultat lieferte de praes. 20. Aug. Z. 6395, scheinlich, daß über Abschlag der nothwendigen Auslagen von den sichern Einnahmen kaum ein Kassarest von 1640 fl CMz erübrigen werde, erging an das Kassaamt der weitere Auftrag zu relazioniren, auf welchen Betrag sich der Kassarest bei der Stadtkasse am Ende Oktbr. l.J. mit Rückstand auf sämtl. bevorstehende Einnahmen und Ausgaben belaufen werde, u. ob die beim Armenfonde bis Ende d.J. noch zu bestreitenden Auslagen durch die auch zu erhebenden Kapitalsinteressen dieses Fondes gedeckt erscheinen oder nicht.

Die hierauf erfolgten Eingabe geht dahin, daß sich mit Ende dieses Monats Oktober ein Kassarest von beiläufig 4600 fl CMz zeigen werde, und daß die beim Armeninstitute noch bis Ende Oktober vorfallenden Auslagen durch die fälligen Interessen nicht ganz gedeckt seien.

Die von dem Revidenten vom 29. August sub Nro. 6457 überreichte weitere Rechnung zeigt dieses Stiftungsvermögen bis zum 1. Juni d.J. aus zusammen mit 1300 fl 12 3/4 xr CMz und es erhellet aus derselben, daß:

1. die Stadtkasse den Betrag von 1318 fl 58 xr CMz
2. die Arm. Inst. Kasse den Betrag von 18 fl 23 xr CMz

herauszugeben habe, werden hierzu die gestohlenen 2779 fl 5 2/4 CMz geschlagen so ergibt sich im Ganzen ein zu ersetzender Betrag von 4116 fl 26 2/4 CMz.

Da laut K. A. Dekret vom 8. l.M. Z. 12265, welches ich ebenfalls vorlese, um die Herausgabe der 1318 fl 58 xr von h. Regierung ausdrücklich angeordnet ist, wegen der Herausgabe von 18 fl 23 xr CMz ohnehin kein Anstand bestehen kann, so muß dafür gesorgt werden, daß die Stadtkasse obigen Betrag pr 4116 fl 26 2/4 CMz ehestens herausgebe, u. wenn dieselbe es auch nach den vorliegenden kassaämtlichen Relationen in dessen Monathe zu thun nicht im Stande ist, so kann sie es doch bis gegen die Mitte des Monats November, bis wohin sämtl. kurrenten Einnahmen der Stadtkasse pro 1844 eingebracht sein können; zudem ist die Einhebung des Armeninstitutsabganges auf die nicht bürgerlichen Realitäten, Gewebe und Beschäftigungen pro 1843 zu Gunsten der Stadtkasse in Zuge, die Verfassung und Vorlage der Repartition des Abgangs an den Armenversorgungsauslagen pro 1844 ist bereits aufgetragen, u. es wird also die Einhebung auf dieselbe auch nach kurzer Zeit geschehen können, und die höhere Entscheidung wegen der noch rückständigen Aicheter Schulhausbaukosten ist täglich zu gewärtigen. Hiernach und wenn das Kassaamt auf einige Zeit mit der Bestreitung der minder nothwendigen Auslagen innehält, glaube ich daß bis zur Hälfte des künftigen Monats November der vorliegende hoh. Regierungsauftrag dadurch befolgt werden könne, daß der obige Betrag pr 4116 fl 26 2/4 CMz zu fruchtbringenden Anlegung auf 4 % verloosbaare Obligationen eingesendet werde.

Ich trage daher darauf an:

Es sei unter Anschluß der Vorakten, dann eines Rathsprotokollsextraktes sammt Beilagen der geeignete Bericht mit der Bitte zu erstatten, daß zur Einsendung der 4116 fl 26 2/4 xr CMz der Termin bis zum 15. k.M. erweitert werde, zugleich sei, damit die vorliegenden h. Aufträge bis dahin umso gewisser befolgt werden können, das Kassaamt mittlst Dekret zu beauftragen, daß dasselbe die Aktivposten mit aller Thätigkeit einbringe, mit der Bestreitung der Ausgaben soviel als möglich innehalte, und bis. 14. k.M. über dem Kassestand Relation erstatte.

Herr Magistratsrath Buberl ist mit diesem Betrage ganz einverstanden.

Hr. Maãtrath Knoll ist gleichfalls mit dem Antrage des Hrn. Referenten einverstanden.

Hr. Oekonomierath Woisetschläger ist der Ansicht, es solle der h. Orts aufgetragene Ersatz in der Art geleistet werden, daß dieser Betrag pr 16 fl 4116 fl 26 2/4 CMz aus den städtischen 5 % Metall-Obligationen, bei welchen auch das Interesse flüssig ist, entnommen werden, deshalb diese Obligationen für die Öppinger'sche Stiftung umgeschrieben werden sollen. Zu diesem Antrage und zu dieser Bitte an die h. Regierung findet er sich deshalb bewogen, weil er für die Zeit vom 15. Novbr. angefangen für die andern städtischen Ausgaben als dann keine Deckung finde, indem man sich ganz von der Baarschaft entblößen würde. Was dann den unter dieser Ersatzsumme begriffenen Betrag von 2779 fl 5 2/4 xr CMz betrifft, welcher sonach an die Stadtkasse zu relationieren wäre, so sollen hierzu alljährlich von den städtischen Einkünften nach Möglichkeit u. Thunlichkeit Theilbeträge verwendet werden in der Weise, daß in 10 Jahren die Summe an die Stadtkasse zurückvergütet ist. Uibrigens stellt Hr. Oeko. Rath Woisetschläger mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit u. den Umstand, daß er selbst für seine Person in dieser Sache befangen erscheine, den Antrag, daß dieser Gegenstand mit Zuziehung eines Vorstädten-Bürgerausschußes in Berathung genommen werde. Herr Oek. Rath Kaindl hat folgende Meinung diktiert:

Anscheinend werth es ist, wenn einmal die Gutmachung an die Öppinger'sche Verlaßt zum Theil durch den Einbruch veranlaßt, zum Theil durch die nur bis heute unerklärliche Manipulation des damaligen Kassebeamten um im vollen Betrage pr 4116 fl 26 2/4 xr CMz geleistet werde, der Stiftbrief errichtet, u. diese Stiftung selbst ins Leben tritt, so bitte ich durch mein Stimme mit folgenden aufzunehmen:

Ganz u. gar bin ich gesonnen den hohen Regierungsaufträgen Folge und schuldigen Gehorsam zu leisten, nur Bitte ich über den Antrag des Hrn. Referenten, welcher diese Gutmachung bis 15. Nov d.J. an Baaren an diese Verlassenschaft verspricht, und die Stadtkasse hierzu auch vollkommen kräftig glaubt, meine gegentheilige Meinung aufzunehmen.

Zu meinem bei Gelegenheit des Frauenthor-Abbruchs in Steyrdorf über die Kräftigkeit der Stadtkasse abgegebenen Votum habe ich alle die currenten Einnahmen und Ausgaben vor Augen gehabt, und aus diesen folgerte ich den kräftigen Stand dieser Kasse sowohl für die Demolirung als auch für die andern currenten Auslagen u. im Zuge stehende zeitgemäßen nothwendigen Verbesserungen. Ich will daher auch heute nicht sagen, die Stadtkasse sei ohne Mittel, diese Mittel, die sie besitzt, sind über zur Sicherung ihres geregelten u. gewöhnlichen Haushaltes; die mir nun heute vorgetragen, so große Auslage im Falle, als sie unwiderruflich in Baaren geschehen muß, wirft das ganze Gebäude, welches über die Einnahmen um Ausgaben auf die Jahre der herabgesetzten Gefälle, und des dadurch verminderten Einkommens aufgestellt war, auf einmahl über den Haufen u. ich als ökonomischer Rath finde diese Sache so wichtig, daß ich in aller Ehefurcht bitte, eine für die Stadtkasse nach meiner Ansicht geeignetere Gutmachung proponiren zu dürfen, und zwar in einer Versammlung mit Zuziehung eines verstärkten Ausschusses.

Herr Bürgerausschuß Lehner und Hr. Bürgerausschuß Schlager sind der Meinung, es sollen die 1318 fl 50 xr CMz in Baaren, die 2779 fl 5 2/4 xr CMz aber aus den städtischen Obligationen gezahlt werden mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese wieder an die Stadtkasse in einer möglichst kurzen Frist, längstens aber in 10 Jahren zurückgezahlt werden. Uibrigens sind dieselben mit dem Antrage wegen Berathung dieser Angelegenheit unter Beiziehung eines verstärkten Bürgerausschuße einverstanden.

Das Präsidium schließt sich dem Antrage des Hrn. Referenten an, weil auf diese Weise am zweckmäßigsten den hohen Regierungsaufträgen Genüge geleistet werden könne, und sie auf diese Art am vollständigsten befolgt werden daher Conclusum per Majora, nach dem Antrag des Herrn Referenten.

Hr. Magistratsrath Maurer referirt für Hrn. Maãtrath Bleyer.

4601. Das Kassaamt überreicht den Ausweis über die mit Ende 1843 verbliebenen Activ- u. Passivrückstände.

Dem kk. Kreisamte Berichtich vorzulegen.

7435. Kreisamtsdekret vom 29. Sept. 1844 No. 11449 über die hoh. Reg. Erledigung vom 29. August 1844 Nro. 20870. des vorgelegten von der kk. Staatsbuchhaltung geprüften Liquidationsoperats der Alois Pfannenschmid'schen Ersatz und Guthabungsposten aus den Steuerrechnungen von 1818 bis inclusive 1822.

Diese Erledigung wird zur Wissenschaft genommen, und ist hievon eine getreue Abschrift mit den Liquidationsbeilagen A., B., C., De., E., F., Ge., J. in der Registratur zu hinterlegen, das Original dieses Dekrets aber ist mit dem Hauptliquidationsausweise u. den Beilagen. Db. & H. dem Kassaamte mit dem Auftrage zuzustellen, daß dieselbe:

- a. in der Empfangsrubrik "Ersatzposten" die auf Empfang vorgeschriebenen Ersatzposten pr 4008 fl 43 xr CMz mit dem in dem zuliegenden Dekrete zur Abschreibung bewilligten Ersatze pr 3348 fl 40 3/4 xr W.W. oder 1339 fl 28 1/4 xr CMz auf Empfangsabstattung und in der Ausgabenrubrik "Verschiedene Ausgaben" als zur Abschreibung bewilligten Ersatz in Ausgabe bringe.
- b. den zum Ersatz im bekannten Betrag pr 29 fl 12 1/4 xr in W.W. o. 11 fl 41 xr CMz in der Empfangsrubrik Ersatzposten gehörig in Empfang verrechnet, dagegen aber an der in dieser Ausgabrubrik "Magelersätze" vorgeschriebenen Pfannenschmid'schen Guthabung pr 20 fl 33 xr CMz als zur Compensirung verwendet, in Ausgabe bringen, und
- c. diese Verbuchung, welch in der Stadtkasserechnung pro 1844 noch zu geschehen hat, mit den Originalien und den zugestellten 3 Liquidationsausweisen gehörig belege.

Endlich sind die Pfannenschmid'schen Erben Anna Huber u. Franziska Pillewitzer mit Dekret von dieser Erledigung dahin zu verständigen, daß die h. Regierung mit Erledigung vom 24. August 1844 Nro. 20870 intim. mit dem Kreisamtsdekret vom 29. Septbr 1844 Z. 11549 von dem aus den Alois Pfannenschmid'schen Steuerrechnungen vom Jahre 1818 bis inclusive 1822 durch die frühern Verhandlungen nach verbliebenen Ersatzbetrage pr. 10021 fl 47 ¼ W.W. oder 4008 fl 43 xr CMz einen Betrag von 1339 fl 28 2/4 xr zur Abschreibung u. einen Betrag von 11 fl 41 xr zur Compensirung, sohin die Summe von 1351 fl 9 1/4 xr zur Abrechnung bewilligt, den sonach bleibenden Betrag pr. 2657 f 33 ¾ über Abzug der Guthabung pr. 8 fl 52 xr mit 2648 fl 41 3/4 xr definitiv zum Ersatze ausgesprochen hat; weswegen sie denselben binnen längstens 4 Wochen zu leisten angewiesen werden, widrigens sonst zwangsweise wieder sie verfahren werden müßte.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Pospischil Secretär